

**Verkehrsbeschränkung in Büren
Seewen- und Liestalerstrasse
Bündtenweg bis Lupsingerstrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbauarbeiten sind auf der Seewen- und Liestalerstrasse im Abschnitt Bündtenweg bis Lupsingerstrasse in Büren folgende Verkehrsmassnahmen nötig:

- Die Kantonsstrasse wird im Baustellenbereich verengt und einspurig geführt.
- Der Verkehr wird mittels Lichtsignalanlage mit Busbevorzugung bzw. zeitweise mit Verkehrsdienst geregelt.
- Die Zufahrten zu den angrenzenden Liegenschaften im Baustellenbereich werden vorübergehend eingeschränkt.
- Die einmündenden Gemeindestrassen werden zeitweise gesperrt bzw. eingeschränkt befahrbar.
- Die Fussgänger werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.
- Der Postautodienst (Linien 67, 73 und 111) bleibt gewährleistet.

Dauer: Montag, 18. Juli 2022 bis Freitag, 14. Oktober 2022

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 15. Juli 2022 fad/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur



Peter Heiniger